

Statuten Verein Freejumper

Name und Sitz	§ 1 ¹ Unter dem Namen <i>Freejumper</i> besteht ein Verein im Sinne von ZGB 60ff. mit Sitz in Schwyz.
Zweck	§ 2 ¹ Zweck dieses Vereins ist die Förderung von, in der Vereinsversammlung festgelegten, Freizeitmöglichkeiten im Raum Schwyz
Aufnahme	§ 3 ¹ Nach einer halbjährigen Mitgliedschaft auf Probe, entscheidet die Vereinsversammlung über die Aufnahme oder Ausschluss eines Mitgliedes.
Mitgliederbeitrag	§ 4 ¹ Die Mitgliederbeiträge belaufen sich auf CHF 5 pro Jahr. ² Für allfällige Vereinschulden haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
Ausschluss	§ 5 ¹ Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder ohne Begründung mit sofortiger Wirkung auszuschliessen. ² Ausgeschlossen wird ebenfalls, wer den Mitgliederbeitrag nicht begleicht.
Organe	§ 6 ¹ Das oberste Organ ist die Vereinsversammlung. ² Die laufenden Geschäfte werden durch den Vorstand geführt. ³ Der Vorstand besteht aus 3 bis 9 Mitglieder.
Auflösung	§ 7 ¹ Die Auflösung des Vereins kann durch die Vereinsversammlung mittels einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. ² Bei einer Auflösung kommt das Vereinsvermögen einer Institution mit ähnlichem Zweck zu Gute.